

# Länderspezifischer Anhang Deutschland DEGIRO

# Einleitung

Dieser Länderanhang - Deutschland ist ein länderspezifischer Anhang zur Kundenvereinbarung.

Für einige der Länder, in denen wir tätig sind, verwenden wir Länderanhänge wie z. B. diesen Länderanhang - Deutschland. Z. B. weil eine bestimmte Gerichtsbarkeit spezifische Regeln und Vorschriften hat, die es erfordern, dass wir von unseren Standardbedingungen abweichen.

## **Anwendung und Umfang**

Dieser Länderanhang - Deutschland (der "**Anhang** ") sieht Abweichungen von bestimmten im Kundenvertrag festgelegten Bedingungen zugunsten von Kunden vor, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

## **Hierarchie und Auslegung**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Länderanhangs und dem Kundenvertrag ist der Wortlaut dieses Anhangs maßgebend. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang verwendet werden, haben, sofern sie nicht auch in diesem Anhang definiert sind, die gleiche Bedeutung wie im Kundenvertrag.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Klauseln die entsprechenden Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland ersetzen.

Thema	Betroffene Klausel
Unbefugte Nutzung der Handelsplattform	<b>7.2.1 Unbefugte Nutzung</b> Jede Person, die den Zugangscode kennt und in den Besitz eines Authentifizierungsinstruments gelangt, ist in der Lage, die Persönliche Seite des Kunden unbefugt zu nutzen (z. B. durch Erteilung von Orders und/oder Anweisung von Abhebungen). Der Kunde muss darauf achten, den Zugangscode geheim zu halten und darf ihn niemals an andere Personen (einschließlich der Mitarbeiter von DEGIRO) weitergeben. Der Kunde hat seinerseits alle erforderlichen technischen und sachlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Nutzung durch Dritte zu verhindern. Im Falle eines fahrlässigen Verstoßes gegen diese Vorkehrungen trägt der Kunde die Folgen einer unbefugten Nutzung. Jede Nutzung des Zugangscode durch Dritte gilt als unbefugte Nutzung im Sinne des Kundenvertrags und ist nicht gestattet.
Deutschsprachige Kommunikation	<b>23.1 Sprache</b> Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen die Auskunftserteilung durch die Mitarbeiter von DEGIRO und die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern von DEGIRO und dem Auftraggeber in deutscher Sprache. DEGIRO ist nicht verpflichtet, in einer anderen Sprache zu kommunizieren.
Haftung von DEGIRO	<b>25.2 Haftung</b> DEGIRO haftet für Schäden, die durch ihr Handeln oder Unterlassen entstehen. Die Haftung von DEGIRO beschränkt sich auf Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von DEGIRO verursacht werden. Hat der Auftraggeber zum Entstehen eines Schadens beigetragen (z.B. durch Verletzung von Mitwirkungspflichten), so bestimmt sich nach den Regeln des Mitverschuldens (in Niederländisch: <i>eigen schuld</i> ), wie der Schaden zwischen DEGIRO und dem Auftraggeber zu teilen ist. <b>25.3 Schadloshaltung</b> DEGIRO erbringt alle Dienstleistungen und Handlungen in Bezug auf Anweisungen, Geld und Finanzinstrumente in eigenem Namen und die SPV hält Finanzinstrumente in eigenem Namen, beides jedoch stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Haftung des Kunden richtet sich nach gesetzlichen Haftungsanforderungen nach deutschem Recht.

## Rechtsstreitigkeiten

### 27.3 Alternative Streitbeilegung

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist und die Streitigkeit nach Ansicht des Kunden nach Abschluss des internen DEGIRO-Beschwerdeverfahrens nicht zufriedenstellend gelöst wurde, kann der Kunde die Streitigkeit bei der niederländischen Verbraucher - Beschwerdestelle für die Finanzbranche ("KiFiD") vorbringen. DEGIRO ist Mitglied der KiFiD unter der Mitgliedsnummer 400.000.343.

DEGIRO/die flatexDEGIRO Bank AG ist keiner anerkannten deutschen privaten Verbraucherschlichtungsstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit beaufsichtigten Unternehmen im Bankgeschäft angeschlossen. Es stehen deshalb nachfolgende Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung:

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen (u.a. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen), im Zusammenhang mit Verbraucherdarlehen, Zahlungsdiensten und E-Geld von Privat - und Geschäftskunden sowie im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern zu Finanzdienstleistungen und Verbraucherdarlehen ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig. Nicht in den Aufgabenbereich der Schlichtungsstelle der Bundesbank fallen Fernabsatzverträge über Versicherungen. Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist zu richten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, E-Mail [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Alternativ ist die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank erreichbar unter [www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle).

Für außergerichtliche Streitbelegungen bei Anliegen von Verbrauchern in Bezug auf Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs sowie im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, ist die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Der Antrag auf die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist zu richten an die Schlichtungsstelle bei der BaFin, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de), Fax 0228 41 08 15 50.

### Sprache Kundenvertrag

### 27.6 Sprache Kundenvertrag

Für die Bequemlichkeit seiner Kunden, stellt DEGIRO den Kundenvertrag in mehreren Sprachen zur Verfügung. Im Falle eines Streits ist jedoch die deutsche Version des Kundenvertrags zwischen den Parteien entscheidend. Die deutsche Version des Kundenvertrags finden Sie unter [www.degiro.de](http://www.degiro.de).

### Aufzeichnung und Speicherung der Kommunikation

### 28.2 Aufzeichnung und Speicherung Kommunikation

DEGIRO ist nach vorheriger Ankündigung und Erteilung einer Einwilligung berechtigt, (Telefon-)Gespräche mit dem Kunden aufzuzeichnen, eine Kopie der Kommunikation untereinander aufzubewahren und diese für Aufsichtsbehörden oder als Beweismittel in Gerichtsverfahren oder anderweitig zu verwenden. DEGIRO ist verpflichtet, solche Informationen, die sich auf den Erhalt oder die Ausführung einer Order beziehen, fünf Jahre oder so viel länger aufzubewahren, wie von einer zuständigen Aufsichtsbehörde gefordert.